

Dionysiana die von Zacharias zitierten Autoritäten einleiten. Man wird deshalb kaum annehmen können, dass die Rubriken tatsächlich diejenigen Fragen wiedergeben, die dem Papst von Pippin vorgelegt worden waren. Pippin hätte dann die Antworten auf seine Anfragen gleich mitgeliefert. Die Rubriken sind also zum großen Teil von Zacharias selbst stilisiert. Nur in den restlichen sechs Fällen scheint die ursprüngliche Anfrage in den Rubriken der Responsa durch. Es handelt sich genau um diejenigen Anfragen, die auf spezifisch fränkische Probleme eingehen und die deshalb dem Papst einiges Kopfzerbrechen bereiteten.

Die Responsa Stephans II. enthalten ebenfalls Rubriken. Diese sind jedoch für das Verständnis des Textes nicht wesentlich, sondern sie wiederholen zum großen Teil nur den im Kapitel zitierten Wortlaut der Frage. Da die fragmentarische Überlieferung in Laon 265 keine Rubriken enthält, neige ich dazu, sie dem Herausgeber Jacques Sirmond zuzuschreiben. Dafür sprechen zudem die Verwendung von manchen unzeitgemäßen Formulierungen sowie die Tatsache, dass Sirmond auch bei der Edition der Konzilien von Ver, Verberie und Compiègne die Rubriken selbständig ergänzte⁸⁸. Die stilistische Ähnlichkeit zu den Rubriken der Responsa Stephans II. ist unverkennbar.

b) Quellen. Papst Zacharias berief sich in seinen Responsa durchgehend auf ältere Autoritäten des Kirchenrechts. Mit einer Ausnahme entnahm er alle Zitate der *Collectio Dionysiana*. Die Bezeichnung *liber canonum* und *liber decretorum* macht wahrscheinlich, dass die beiden Teile der Dionysiana noch getrennt voneinander überliefert wurden⁸⁹. Stephan II. zitierte dagegen nur in 8 von 19 Anfragen aus dem Kirchenrecht. Pippin und die fränkischen Bischöfe legten ihm Problemfälle vor, die bislang weder in Konzilskanones noch in päpstlichen Dekretalen entschieden worden waren. Darin gleichen die Responsa mehr den an Bonifatius gerichteten Rechtsgutachten als den Responsa des Jahres 747. Insbesondere die zwölfte Frage über die Gültigkeit einer Taufe, in der dem Kind das Wasser in einer Notlage mit den Händen oder mit einem Gefäß über das Haupt gegossen wurde (anstatt es in das Taufbecken einzutauchen), erinnert an die Kleinlichkeit des Bonifatius. Stephan II. musste auf solche Anfragen eigenständig eine Antwort

88) SIRMOND, *Concilia* 2 (wie Anm. 3) S. 1-7, 27-33 und 41-44. Auffällig ist die häufige Verwendung des Fragepartikels *an* (vgl. c. 12) sowie der Begriff *baptismi formula* (c. 14).

89) Hubert WURM, *Studien und Texte zur Dekretalensammlung des Dionysius Exiguus* (Kanonistische Studien und Texte 16, 1939) S. 44; FUHRMANN, *Das Papsttum* (wie Anm. 78) S. 426 f.